

Durch die Änderung des Art. 91b des Grundgesetzes kann der Bund künftig auch einzelne Hochschulen und Institute dauerhaft fördern. Dies war bisher lediglich im Rahmen von Sonderprogrammen und begrenzten Projekten, wie beispielsweise in der Exzellenzinitiative, möglich.

Read more <http://www.alphagalileo.org/ViewItem.aspx?ItemId=148413&CultureCode=de>